

Bereich 56 - Kindertagesbetreuung
und Jugendhilfeverbund

Datum:
10.01.2007

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Betrifft:
Schaffung weiterer Kita-Plätze in Lüneburg - Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö		Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.06.2005 beschlossen, von der Möglichkeit des § 24 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Gebrauch zu machen und im Rahmen eines sogenannten Stufenplanes bis zum 1.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Gleichzeitig wurden mehrere Projekte für die erste Stufe der Ausbauplanung festgelegt.

Am 14.06.2006 hat die Verwaltung erneut im JHA vorgetragen und die bis dahin begonnenen und noch für eine kurzfristige Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen konkretisiert. Damit sollten durch die Projekte der ersten Ausbaustufe bis zum Frühjahr 2007 insgesamt 94 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Durch längerfristig angelegte Maßnahmen sollten bis zum Jahre 2010 weitere 105 Plätze geschaffen werden. Gemeinsam mit den Betreuungsplätzen im Bereich der Tagespflege wäre hierdurch die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von ursprünglich 10,6 %, auf 16,3 % im Frühjahr 2007 und auf 22,6 % im Jahre 2010 gestiegen.

Durch Veränderungen in der Planung konnten bisher folgende Projekte realisiert werden bzw. es steht die Umsetzung unmittelbar bevor:

AWO-Kita Kaltenmoor (Erweiterung 1 Krippengruppe)	15	Krippenplätze
Kita Sonnenschein <i>in der Teufelsküche</i> (Neubau)	37	Krippenplätze
Kita Klinikum (Erweiterung 1 Krippengruppe)	15	Krippenplätze

AWO-Kita Julius-Wolff-Straße (Sanierung und Ausbau 1 Krippengruppe)	15	Krippenplätze
Kita Paul-Gerhard-Gemeinde (Erweiterung 1 Krippengruppe Inbetriebnahme Frühjahr 07)	15	Krippenplätze
Kita RÜBE e. V. in Häcklingen (Neueröffnung 2 Krippengruppen Inbetriebnahme Frühjahr 07)	22	Krippenplätze
Insgesamt	119	zusätzliche Krippenplätze.

Damit stehen bereits bis zum Frühjahr 2007 = 25 Plätze mehr zur Verfügung als in der ursprünglichen Planung vorgesehen waren. Die Versorgungsquote beträgt somit per 31.03.2007 bereits 17,6 %. Um die vorgesehene volle Bedarfsdeckung zu erreichen wären dann mittelfristig bis zum Jahre 2010 nur noch weitere 80 Plätze einzurichten.

Im Regelbereich der 3 – 6jährigen Kinder haben bzw. werden sich ebenfalls Veränderungen ergeben:

Hort St. Marien (Erweiterung 1 Regelgruppe)	20	Plätze
Kita Sonnenschein <i>in der Teufelsküche</i> (Neubau – 1 altersgemischte Gruppe)	11	Plätze
AWO-Kita Julius-Wolff-Straße (Sanierung und Umstrukturierung)	17	Plätze
Kita Häcklingen (Erweiterung 1 Gruppe Fertigstellung 1.9.07)	23	Plätze
Insgesamt	71	zusätzliche Regelplätze.

Damit kann die bisherige gute Versorgungsquote von fast 95 % auch bei steigenden Einwohner- bzw. Kinderzahlen in der Stadt Lüneburg weiterhin sichergestellt werden.

Als Besonderheit der Kindertagesbetreuung in Lüneburg ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt in der Vergangenheit neben der zahlenmäßigen Bedarfsdeckung stets bemüht war, ein auch vom Betreuungsumfang her bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Grundsätzlich besteht für die Eltern in nahezu allen Kitas die Möglichkeit, die Regelbetreuungszeiten jeweils um Früh- und Spätdienste (i. d. R. jeweils 1 Stunde) zu erweitern. Darüber hinaus wird die Verwaltung nach dem bisherigen Zwischenergebnis des Modellversuchs zum nächsten Kita-Jahr vorschlagen, die individuelle und flexible Inanspruchnahme von Zusatzdiensten im Rahmen des Gutscheilverfahrens flächendeckend einzuführen. Insofern hält die Stadt Lüneburg ein Betreuungsplatzangebot vor, das weit über die rechtliche Verpflichtung einer 4-stündigen Betreuung hinausgeht.

Unabhängig davon weisen aber bereits jetzt mehr als die Hälfte aller Kita-Plätze in Lüneburg eine tägliche Regelbetreuung im Bereich der Ganztags- oder Zweidrittelplätze auf. So sind von den insgesamt 2.516 Kita-Plätzen nur 1.215 Halbtagsplätze (= 48,3 %) mit den oben genannten zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten, während hingegen 1.301 Plätze (= 51,7 %) eine Ganztags- oder Zweidrittelbetreuung ebenfalls mit den Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen.

Somit ist für die Eltern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung zwischen täglich 4 Stunden (Halbtagsplatz ohne Zusatzdienste) und maximal 10 Stunden (Ganztagsplatz mit Früh- und Spätdienst) möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100,---
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: 350.000,--
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle: 46400.71820
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

